

Antworten der **CDU Hessen** zur Landtagswahl 2018

Jagdgesetz und -verordnung:

- 1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das bewährte Hessische Jagdgesetz auch in der nächsten Legislaturperiode nicht zu Lasten der Jägerschaft und der Jagd verändert wird?**

Ja. Das 2011 in enger Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband erarbeitete Hessische Jagdgesetz hat sich als moderne und praxistaugliche Grundlage für die Jagdausübung in Hessen bewährt und soll unverändert erhalten bleiben. Dafür haben wir in der auslaufenden Legislaturperiode gesorgt und dafür werden wir uns auch künftig einsetzen.

- 2. Werden Sie die Beschränkungen der Jagdausübung durch die Hessische Jagdverordnung vom 10.12.2015 rückgängig machen?**

Die Novelle der Hessischen Jagdverordnung war für die CDU Hessen ein schwieriger Kompromiss mit unserem Koalitionspartner.

Wir werden uns dafür einsetzen, die Regelungen der Jagdverordnung kritisch zu evaluieren und unnötige Beschränkungen und bürokratische Hürden der Jagdausübung abzubauen.

Dafür wollen wir insbesondere die Jagd- und Schonzeiten so anpassen, dass sie den wildbiologischen Erkenntnissen und den Anforderungen an Bestandsregulierung, Tier- und Artenschutz, Waidgerechtigkeit und Jagdpraxis entsprechen. Ebenfalls wollen wir die komplexen Regelungen in der Jagdverordnung zur Kirmung und zur Fang- und Fallenjagd überarbeiten und der Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Jägerschaft wieder deutlich mehr Raum geben.

- 3. Werden Sie sich im Besonderen (unter Beachtung des Elterntierschutzes) einsetzen für die:**

- **ganzjährige Bejagung der Füchse?**
- **ganzjährige Bejagung der Waschbären sowie von Marderhunden, Mink und Nutria, die als invasive Arten nach EU-Recht einzudämmen sind?**
- **Wiedereinführung von Jagdzeiten für alle Marder und Wiesel?**

Die Teilfragen werden zusammen beantwortet.

Der Schutz der Bodenbrüter (und der Junghasen und Niederwild) ist nur durch eine scharfe Bejagung des Raubwildes zu realisieren. Die Schonzeit für den Fuchs und die Prädatoren (insb. des Waschbären) werden wir daher wieder aufheben und die Jagdzeiten auf Rabenkrähe und Elster verlängern.

Invasive Arten wollen wir zum Schutz unserer einheimischen Flora und Fauna durch vielfältige Maßnahmen eindämmen. Der Bejagung der invasiven Wildtiere als Teil einer Gesamtstrategie soll dabei auch im Lichte der EU-Vorgaben größere Bedeutung zukommen.

Bezüglich der Marderartigen werden wir Regelungen schaffen, um die Bestände unter Beachtung des Artenschutzes wirksam zu regulieren – dazu sind die Wiedereinführung von Jagdzeiten für diese Arten (insb. Baumarder) und eine praxistaugliche Regelung der Fangjagd unabdingbar.

- **Bestimmung der Besatzdichten und des Zuwachses von Hasen und Stockenten ausschließlich durch die örtlichen Jagdausübungsberechtigten?**
- **Bestimmung der ausreichenden Besätze von Rebhuhn, Türkentauben, Blässhühner und Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen ausschließlich durch die örtlichen Jagdausübungsberechtigten?**

Die Teilfragen werden zusammen beantwortet.

Ja.

Die Jägerinnen und Jäger arbeiten als hervorragend ausgebildete Fachleute für Natur- und Artenschutz in ihren Revieren und erbringen über die Hege unersetzliche Leistungen für die Allgemeinheit. Der verantwortungsvolle Umgang mit Wildtieren als Mitgeschöpfe wird in der täglichen Jagdpraxis von der ganz überwiegenden Mehrheit der Jägerinnen und Jäger gelebt.

Wo eine Bestimmung der Besatzdichten zur Austarierung der Erfordernisse des Eigentumsschutzes, des berechtigten Jagdinteresses und des Artenschutzes erforderlich ist, werden wir dies ausschließlich in die Eigenverantwortung der Jägerschaft legen.

- **Bejagung der Graugänse auf der gesamten Fläche Hessens?**

Die Graugans ist derzeit auf und um die Stillgewässer in wenigen abschließend definierten Vogelschutzgebieten ganzjährig geschützt. Auf über 99% der Landesfläche ist die Bejagung im Rahmen der Jagdzeiten möglich. Wir wollen hierzu in einer evaluierenden Gesamtschau bewerten, ob die Jagdzeit 1. August bis zum 31. Oktober sachgerecht ist und die Regelungen zur Schadensprävention ausreichend sind, oder ob die Jagdzeit verlängert werden muss. In diesem Zusammenhang wollen wir ebenfalls prüfen, ob die genannte Regelung des § 3 Abs. 4 der Hessischen Jagdverordnung dem Ziel einer umfassenden Bejagung der Graugans und der wirksamen Schadensprävention entgegensteht.

- 4. Halten Sie die Jagd, insbesondere die Fangjagd auf Prädatoren wie beispielsweise Fuchs, Waschbär, Marderhund, Mink und Marder für unverzichtbar?**

Ja. Die Fallenjagd ist zum Schutz der Bodenbrüter unabdingbar. Sie hat sich in Hessen bewährt. Die Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge zeigen, dass die Jägerschaft verantwortungsvoll mit der Fangjagd umgeht und auf Basis der detaillierten Regelungen eine tierschutzgerechte Fallenjagd sowohl mit Totschlagfallen als auch mit Lebendfanggeräten erfolgt.

Fördermittel aus der Jagdabgabe / Steuern

- 5. Setzen Sie sich dafür ein, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jäger bei der Lösung eines Jagdscheines in Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, im Rahmen der Projektförderung zum überwiegenden Teil wieder unbürokratisch aufgrund eines verbindlichen Leitfadens an den Landesjagdverband Hessen und die hessischen Jagdvereine zur Förderung des Jagdwesens ausgeschüttet wird?**
- 6. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jägern bei der Lösung eines Jagdscheines in Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, zu einem ganz großen Teil in das Jagdschloss Kranichstein fließt?**

Die Teilfragen werden zusammen beantwortet.

Wir wollen die Zusammenarbeit mit der hessischen Jägerschaft wieder verbessern und die Selbstverwaltungsverantwortung des Landesjagdverbandes stärken. Dazu sollen u.a. die Mittel der Jagdabgabe verstärkt eingesetzt werden, sofern dies von der Jägerschaft gewünscht wird. Klar ist dabei, dass die Jagdabgabe nur zur Förderung jagdlicher Belange und zur Förderung der Jagdausübung eingesetzt werden soll.

Wenn künftig die Jagdabgabe in Form einer Projektförderung eingesetzt werden soll, ist seitens der Jägerschaft auf die Einhaltung der einschlägigen Förderrichtlinie zu achten. Ein verbindlicher Leitfaden, den wir im Dialog mit der Jägerschaft erarbeiten müssten, wäre hierzu sicherlich hilfreich.

Wenn die Jägerschaft künftig auf die Förderung aus dieser Abgabe verzichten möchte, werden wir die Jagdabgabe abschaffen.

- 7. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Jagdsteuer hessenweit abgeschafft wird?**

Die Jagdsteuer als Bagatellsteuer lehnen wir weiterhin ab. Wir werden daher bei den zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten dafür werben, auf die Erhebung einer Jagdsteuer zu verzichten.

Mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches, der mittlerweile ein Volumen von mehr als fünf Milliarden Euro erreicht hat und damit allein in der letzten Legislaturperiode um mehr als 20% angestiegen ist, und ergänzenden milliardenschweren Programmen zur Förderung der Kommunen wie den Kommunalen Investitionsprogrammen (KIP I – III) und der HESSENKASSE zur Entschuldung von Kassenkrediten, haben wir die Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Kreise und kreisfreien Städte in Hessen auf eine Erhebung der Jagdsteuer verzichten können. Die Entscheidung, ob eine solche Steuer erhoben wird, liegt aber bei den Kreisen und kreisfreien Städten selbst.

- 8. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Hundesteuer für anerkannte Jagdgebrauchshunde hessenweit abgeschafft wird?**

Die Verantwortung für eine aus unserer Sicht fachlich begrüßenswerte Freistellung brauchbarer Jagdhunde von der Hundesteuer liegt bei den Kommunen.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Wir werden alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest auf Hessen zu verhindern. Die deutliche Reduzierung der Schwarzwildbestände ist dafür unerlässlich.

Mit der Jägerschaft werden wir die hierfür notwendigen Schritte einleiten. Insbesondere wollen wir prüfen, ob im Seuchenfall zusätzliche Schritte wie eine Abschussprämie und der pilotweise Einsatz von Nachtzielgeräten gehören können.

Schon in der Vergangenheit haben wir uns für eine umfassende Prävention eingesetzt. Wir haben uns dafür eingesetzt, die Schonzeit für Schwarzwild auszusetzen, um eine ganzjährige Bejagung wieder zu ermöglichen. Im Doppelhaushalt 2018/19 hat die CDU durchgesetzt, dass jährlich eine halbe Million Euro für die Prävention und eine eventuelle Bekämpfung der ASP eingestellt werden. Aus diesen Mitteln werden künftig unter anderem 30 Euro Prämie an Jäger und Förster bezahlt, wenn diese Proben von tot aufgefundenen oder erlegten Wildschweinen an die zuständige Veterinärbehörde schicken.

9. Setzen Sie sich gerade vor dem Hintergrund der Prävention vor der ASP dafür ein, dass

- **keine Gebühren für Trichinenproben für sämtliches Schwarzwild anfallen?**

Die Untersuchungen auf ASP beim Hessischen Landeslabor sind für die Einsender grundsätzlich kostenfrei und werden aus Landesmitteln bezahlt. Darüber hinaus ist die Regelung der Untersuchungsgebühr für die Trichinenuntersuchung Angelegenheit der Landkreise.

Im Hinblick auf die Untersuchungsgebühr für die Trichinenuntersuchung von Schwarzwild unter 20 kg hat die Mehrzahl der hessischen Landkreise eine Befreiung in deren

Gebührensatzung vorgesehen. Die Landesregierung hat diejenigen Landkreise, die noch Gebühren für diese Untersuchung erheben, schriftlich gebeten, vorübergehend die Aussetzung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild unter 20 kg zu ermöglichen.

Einige Landkreise verzichten für alles Schwarzwild auf die Erhebung einer Untersuchungsgebühr. Wir unterstützen dies und werben bei den Landkreisen dafür, die Gebührenerhebung möglichst flächendeckend auszusetzen.

- **erlegte Frischlinge durch ein staatliches Programm angekauft werden?**

Der allgemeine Preisverfall beim Schwarzwild ist ein ernstes Problem, weil es dringend notwendige Bejagung wirtschaftlich unattraktiv macht. Wir werden prüfen, mit welchen Mitteln dem Preisverfall am besten entgegengewirkt werden kann, und ob in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft geeignete Maßnahmen zur besseren Vermarktung hochqualitativen Wildfleisches ergriffen werden können oder ob ein staatlicher Eingriff durch ein öffentliches Aufkaufprogramm das geeignetste Mittel ist.

- **ein Haftungs Ausschluss für die Jägerschaft erfolgt, die tot aufgefundene Wildschweine beproben?**

Die Forderung nach einem generellen Haftungs Ausschluss ist nachvollziehbar, aber schwer umsetzbar. Wenn der Jäger seine Sorgfaltspflicht und die Hygienevorschriften einhält, besteht keine Gefahr zur Auslösung eines Haftungsfalls. Die Gefahr einer Verletzung der Sorgfaltspflichten sehen wir bei unseren gut ausgebildeten Jägerinnen und Jägern, die in Zusammenarbeit von Landesregierung und Landesjagdverband nochmals gesondert hinsichtlich der Gefahren durch die ASP geschult und informiert wurden, nicht.

Ein genereller Haftungs Ausschluss berührt den Regelungsbereich des Bürgerlichen Gesetzbuches und läge somit in alleiniger Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers.

- **die Schwarzwildbejagung auch auf Flächen des Landesbetriebes Hessen-Forst und in Naturschutzgebieten erfolgt?**

Wir treten in der Jagdpolitik für die Beibehaltung des einheitlichen Reviersystems ein und werden alle Anstrengungen unternehmen, soweit grundrechtlich möglich, keine jagdrechtlich stillgelegten Gebiete zuzulassen. Dies gilt natürlich in besonderer Weise für Flächen im Landesbesitz. Auch die Jagdausübung in stillgelegten Waldflächen soll nicht eingeschränkt werden.

- **keine Gebühren für die Beschilderung bei Drückjagden erhoben werden?**

Drück- und Bewegungsjagden sind zur effektiven Schwarzwildbejagung unerlässlich. Wir werden uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, diese effiziente Jagdmethode zu unterstützen und bürokratische Hemmnisse abzubauen. Wir werden daher prüfen, ob eine Reduzierung oder Aussetzung der Gebührenerhebung für die erforderliche Beschilderung rechtlich möglich ist.

- 10. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Vermarktung erlegten Wildes hessenweit durch klare Vorgaben an die Veterinärämter rechtssicher und ohne bürokratische Hürden durch den Jagdausübungsberechtigten erfolgen kann?**

Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher muss sichergestellt sein, dass Wildfleisch gesundheitlich unbedenklich und hygienisch ordnungsgemäß verarbeitet ist.

Unter dieser Prämisse müssen praxistaugliche Möglichkeiten zur regionalen Verarbeitung und Vermarktung von Wildfleisch sichergestellt werden. Wir setzen uns daher für klare, nachvollziehbare, praktisch umsetzbare und unbürokratische Mindestvorgaben zur Verarbeitung und Vermarktung von heimischem Wildfleisch durch die Jägerinnen und Jäger ein.

Arten- und Naturschutz

11. Werden Sie das freiwillige Wildtiermonitoring (Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands – WILD) der hessischen Jägerschaft finanziell (ggfs. aus der Jagdabgabe) unterstützen?

Das freiwillige Wildtiermonitoring ist wichtig für die Erlangung wildbiologischer Erkenntnisse, für die Bestandsregulierung und den Artenschutz. Das hiermit verbundene Engagement der hessischen Jägerschaft unterstützen wir. Eine Förderung für damit in Bezug stehende Projekte aus der Jagdabgabe halten wir für einen sinnvollen Einsatz dieser Abgabe.

12. Setzen Sie sich für Lebensraumkorridore für wildlebende Tiere und Pflanzen ein, damit diese geschaffen und erhalten werden können?

13. Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang für die Errichtung von Grünbrücken ein?

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Ja. Für einen umfassenden genetischen Austausch und wildtiergerechte Lebensräume sind eine Verknüpfung der Lebensräume die ausreichenden Wandlungsmöglichkeiten wichtig.

Hessen hat daher den Ausbau des Biotopverbundes intensiv vorangebracht. Wir werden uns dafür einsetzen, diesen Weg unter enger Einbeziehung der Eigentümer der benötigten Flächen über Maßnahmen des freiwilligen Vertragsnaturschutzes fortzusetzen. Dazu gehören auch Grünbrücken, die z.B. bei der Planung zum Neubau der A 44 und der A 49 vorgesehen sind, sowie andere Querungshilfen.

14. Setzen Sie sich für die bewährte Beibehaltung der getrennten Rechtskreise Jagdrecht und Naturschutzrecht ein?

Das Jagdrecht ist ein eigenständiger Rechtskreis und ist als solcher klar abgegrenzt zum Naturschutzrecht. Dies muss aus unserer Sicht auch so bleiben.

15. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jagdflächen von juristischen Personen nicht für befriedet erklärt werden können, damit kein Flickenteppich zwischen bejagbaren und nicht bejagbaren Flächen entsteht?

Grundsätzlich sind befriedete Bezirke innerhalb der Jagdreviere zu vermeiden. Die Befriedung eines Grundstücks aus Gewissensgründen, wie sie das Bundesverfassungsgericht zugelassen hat, kann nur natürlichen Personen offenstehen und muss die absolute Ausnahme bleiben.

Agrarpolitik

16. Welche agrarpolitische Weichenstellung halten Sie für notwendig, um einer weiteren Abnahme von bedrohten Arten der Feldflur praxisnah entgegenzuwirken (z. B. an die regionalen Gegebenheiten in Hessen angepasste Aussaattermine,

Abschaffung der jährlichen Bewirtschaftungsverpflichtung oder eine bessere Kombinierbarkeit von Agrarförderungen z. B. HALM und Greening)?

Für eine effektive Jagdausübung in landwirtschaftlich geprägten Revieren ist eine enge Kooperation zwischen Jagdausübungsberechtigtem und Landwirt erforderlich.

Schon jetzt hat die Bundesregierung klargestellt, dass Bejagungsschneisen auf landwirtschaftlichen Flächen angelegt werden können, ohne dass die Beihilfefähigkeit der Flächen für Direktzahlungen berührt wird. Auch eine Anrechnung von Bejagungsschneisen auf die Greening-Verpflichtungen ist bereits möglich.

Wir werden uns dafür einsetzen, im Rahmen der nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sowohl über die Vorgaben des so genannten Greening als auch über geförderte Agrarumweltmaßnahmen vielseitige Fördermöglichkeiten für die Landwirte zu schaffen, um Maßnahmen umzusetzen, die neben dem Umwelt- und Artenschutz auch einer effizienten Bejagung der Feldflächen zu Gute kommen.

Waffenrecht

17. Setzen Sie sich in der kommenden Legislaturperiode für eine Beibehaltung des bestehenden Waffenerwerbs- und -besitzrechts der hessischen Jägerinnen und Jäger ein?

Wir wissen, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Waffenbesitzer, wie Schützen, Jäger und Sammler, sehr verantwortungsvoll mit ihren Waffen umgeht. Wir werden daher weiterhin dafür eintreten, dass sie nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden und dass der berechtigte Waffenbesitz anerkannt bleibt. Der legale Waffenbesitz in Deutschland ist keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Die Missbrauchsquote in diesem Bereich liegt stabil niedrig.

Das deutsche Waffenrecht ist bereits sehr restriktiv und sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit Waffen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit. Mit den Regelungen des deutschen Waffenrechts tun wir bereits jetzt alles dafür, um den unberechtigten Zugang zu Waffen und illegalen Waffenbesitz möglichst zu verhindern. Die CDU Hessen sieht daher derzeit keinen grundlegenden Änderungsbedarf.

18. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jägerinnen und Jäger in Hessen beim Thema Waffenaufbewahrung nicht durch Gebühren belastet werden?

Wir treten dafür ein, dass die Möglichkeit der Kontrolle der Waffenaufbewahrung durch die Waffenbehörde bei legalen Waffenbesitzern wie Jägern oder Sportschützen, die die ordnungsgemäße Verwahrung ihrer Waffen ohnehin bereits nachgewiesen haben, sehr sparsam und verhältnismäßig eingesetzt wird.

Außerdem ist uns wichtig, dass die Kontrolle sich ausschließlich auf die Überprüfung der waffenrechtlichen Pflichten und mithin auf den unmittelbaren Aufbewahrungsbereich der Waffen beschränkt und darüber hinaus (andere Räume o.ä.) die Unverletzlichkeit der Wohnung des Jägers gegeben ist.

Eine vollständige Befreiung von Gebühren ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

19. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass beim Erwerb einer Waffe von hessischen Jägerinnen und Jäger grundlos der Verfassungsschutz eingeschaltet werden soll?

Schützen, Jäger und Sammler gehen verantwortungsvoll und sorgsam mit ihren Waffen um und haben ein berechtigtes Interesse am Besitz dieser Waffen. Ziel der hessischen Bundesratsinitiative zur Verschärfung des Waffengesetzes ist es ausschließlich, zu verhindern, dass Waffen in die Hände von Extremisten fallen. Bereits heute werden in Hessen die gesetzlichen Spielräume ausgenutzt, um waffenrechtliche Erlaubnisse bspw. bei sog. Reichsbürgern zu widerrufen.

Wir müssen aber weitere Schritte gehen, denn wir wollen erreichen, dass Extremisten jedweder Couleur keine Waffen besitzen dürfen, um Hessen nachhaltig noch sicherer zu machen. Dies muss im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger sein. Deshalb sollen Waffenbehörden vor Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis oder deren Verlängerung standardmäßig beim Verfassungsschutz relevante Erkenntnisse zum Antragssteller abfragen. Dies ist mit der Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nur vereinbar, wenn einzelne Personengruppen nicht pauschal von dieser Regelung ausgenommen werden. Wir wollen aber dafür Sorge tragen, dass eine solche Abfrage nicht zu unnötigen Verzögerungen bei der Erteilung der waffenrechtlichen Genehmigungen führen würde.

Zur umfassenden Gewährleistung der Sicherheit des Landes und der Bevölkerung halten wir es daher für gerechtfertigt, für jeden Waffenbesitz eine Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden vorzuschreiben, um einen legalen Waffenbesitz bekannter Extremisten zu verhindern. Da gegen die ganz überwiegende Mehrheit der Jägerinnen und Jäger sicherlich keine negativen Erkenntnisse vorliegen, steht diese Regelung dem berechtigten Interesse am jägerlichen Waffenbesitz nicht entgegen.

Management- und Maßnahmenpläne invasive Arten
Rechtlicher Bezug: EU-Verordnung 1143/2014 und DVO 2016/1141
(„Unionsliste“)

20. Wollen Sie auf eine weitere Bejagung des Waschbären verzichten?

21. Setzen Sie sich dafür ein, dass insbesondere der Waschbär zum Schutz gefährdeter Arten wieder ganzjährig – unter Beachtung des im Bundesjagdgesetzes verankerten Elterntierschutzes – ohne besondere Rahmenbedingungen flächendeckend bejagt werden darf?

Die CDU Hessen setzt sich dafür ein, zum besseren Schutz von Bodenbrütern und Singvögeln die derzeitigen Schonzeiten für Fuchs und Waschbär aufzuheben, und angemessene Jagdzeiten für die Prädatoren (wie Baummarder, Iltis, Wiesel usw.) – selbstverständlich unter Berücksichtigung des bundesgesetzlich geregelten Elterntierschutzes – vorzusehen.

22. Soll die Bejagung weiterhin uneingeschränkt auch mit den gesetzlich zugelassenen Fanggeräten möglich sein?

Die Fallen- und Fangjagd ist zum Schutz der Bodenbrüter unabdingbar. Sie hat sich in Hessen bewährt und soll im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften weiterhin möglich bleiben.

23. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Bejagung ohne weiteren bürokratischen Aufwand (ohne vorherige verbindliche Festlegung einer Naturschutzzielstellung, eines Monitorings, einer Dokumentation oder des Nachweises des Managementenerfolges) erfolgen kann?

Ja. Die Jagd ist für die CDU Hessen eine nachhaltige Nutzung der Natur und ein gewachsener Bestandteil unserer Landeskultur. Sie ist als eine legitime Form der Nutzung unserer natürlichen Ressourcen zu unterstützen und zu fördern. Wir anerkennen die Jagd als Teil des Eigentumsrechts und wertschätzen die vielfältigen Leistungen, die die Jägerschaft zum Beispiel über Hegemaßnahmen für Tier- und Artenschutz sowie für die Regulierung der Wilddichte, aber auch für die Schadensabwehr für Waldbau und Landwirtschaft, für Seuchenprävention und für vieles mehr für die gesamte Gesellschaft erbringt. Jäger sind keine Schädlingsbekämpfer, sondern hervorragend ausgebildete Naturschützer- und Nutzer.

Spezielle naturschutzrechtliche Zielvorgaben, die über die geltenden Rechtsvorschriften hinausgehen, sind daher nicht erforderlich. Moderne Wildmanagementmethoden, wie das Monitoring, können dazu dienen, nur den Populationszuwachs abzuschöpfen. Dabei ist uns aber wichtig, dass solche Methoden in Selbstverantwortung der Jägerschaft durchgeführt werden.

24. Welche Maßnahme(n) favorisiert Ihre Partei, um nicht nur die weitere Ausbreitung des Waschbären, sondern auch wie von der EU gefordert den Bestand der Kleinbären einzudämmen?

Der Waschbär ist seit fast 100 Jahren in vielen Regionen Hessens etabliert. Der Fokus der Bemühungen muss in diesem Fall in der Populationskontrolle und –reduzierung der etablierten Bestände und in der Verhinderung der weiteren räumlichen Ausdehnung der neozonen Art liegen. Eine völlige Entnahme des Waschbären aus unserem Ökosystem scheint ausgeschlossen und wäre auch aus Tierschutzgründen nicht zielführend. Dies sieht auch die EU-Richtlinie entsprechend so nicht vor.

Zur Reduzierung der Populationen und zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung sind ganzheitliche Maßnahmenpläne zu verfolgen.

Die intensive Bejagung, wie in Fragen 1 und 2 beschrieben, ist sicher ein wichtiger Schlüssel. Besonders die Fallenjagd muss intensiviert werden, um die Gesamtstrecke zu erhöhen.

Flankierend sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden, die die Ausbreitung und unkontrollierte Vermehrung verhindern sollen. Die Information der Bevölkerung über den richtigen Umgang mit dem Waschbären, um insbesondere zusätzliche Nahrungsbereitstellung und Lebensräume in Siedlungsgebieten zu verhindern, kann dem Ziel der Eindämmung der Bestände ebenfalls dienen.

25. Sind Sie der Meinung, dass auf die Anbringung von Nistkästchen für Vögel und Fledermäuse in Gebieten zu verzichten ist, in denen solche Kästen regelmäßig von Waschbären ausgenommen werden?

Nein. Die Ausräuberung von Nistkästen, die mit viel ehrenamtlichem Engagement zum Schutz der Artenvielfalt aufgestellt werden, ist immer ein großes Ärgernis. Deshalb aber auf die Anbringung von Nistkästen zu verzichten, halten wir nicht für den richtigen Weg. Stattdessen bedarf es wirksamer Methoden, den Waschbären effektiver zu bekämpfen und zu vergrämen. Ergänzend kommen Maßnahmen zum Schutz der Nistkästen – zum Beispiel durch Ausbringung von Stacheldraht in Betracht.

Wahlaufruf:

Warum sollen Jägerinnen und Jäger nebst ihren Angehörigen und Freunden und die Menschen des ländlichen Raumes Sie wählen?

Die CDU Hessen ist die Partei für den ländlichen Raum. Wir setzen uns für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land und lebenswerte Dörfer überall in Hessen ein.

Mit der „Offensive für den ländlichen Raum – Land hat Zukunft“ haben wir in der Landesregierung einen klaren Schwerpunkt auf die Förderung des ländlichen Raums gelegt. Wir stellen rund 1,8 Milliarden Euro bereit, um die Entwicklung unserer kleinen Städte und Dörfer zu unterstützen. Damit siedeln wir unter anderem Arbeitsplätze an, verlagern Behördenarbeitsplätze auf das Land, bringen Breitband in jedes Dorf, fördern den Ausbau der Infrastruktur und des ÖPNV in nie dagewesener Höhe, stellen eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung und Nahversorgung sicher, erhalten kleine Schulen und Kitas in den Dörfern und fördern Sport, Kultur und Ehrenamt. Wir setzen dabei auch auf innovative und zukunftsweisende Ansätze und wollen auch die Chancen der Digitalisierung nutzen, um flächendeckend ein gutes Angebot bereitstellen zu können. Für die CDU ist klar: Nur wenn es den Menschen in den Dörfern gut geht, kann es ganz Hessen gut gehen. Deshalb steht diese Aufgabe im Mittelpunkt unserer Politik.

Wir wissen, dass viele Jägerinnen und Jäger mit der Novelle der Jagdverordnung im Jahr 2015 nicht zufrieden waren. Als CDU mussten wir hier für uns schmerzhaft Kompromisse mit einem Partner eingehen, der eine ganz andere Sicht- und Herangehensweise an das Thema Jagd hat. Wir haben als Anwalt der Interessen der Jägerschaft dabei um jedes Wort gerungen und am Ende einen Kompromiss gefunden. Dies war in der Verantwortung, Hessen stabil und verlässlich zu regieren und in den vergangenen Jahren auf allen Ebenen viel Gutes für die Menschen in Hessen zu bewegen, erforderlich. Nun treten wir dafür an, diesen Kompromiss nach einer erfolgreichen Wahl neu zu verhandeln und ein besseres Ergebnis für eine praxisgerechte Jagdausübung zu erzielen.

Nur mit einer starken CDU wird in der nächsten Landesregierung eine starke Stimme für den ländlichen Raum vertreten sein, die die Politik der umfassenden Förderung für alle

Städte und Dörfer in Hessen konsequent fortsetzt und die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei als integralen Beitrag zu unserer Landeskultur versteht und sich für deren Belange einsetzt. Wir sind die einzige Partei, die ihre Politik frei von ideologischen Vorfestlegungen an den praktischen Bedürfnissen der Menschen ausrichtet. Deshalb werben wir für jede Stimme und ein gutes Ergebnis, das es uns ermöglicht, weiterhin ein starker Anwalt für die Interessen der Menschen in den ländlichen Räumen und für die Interessen von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jägerei zu sein.